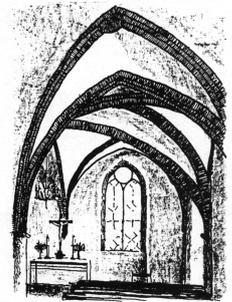


Evangelisches Pfarramt Brodowin – Chorin
Andreas Lorenz – Pfarrer
Brodowiner Dorfstrasse 11
16230 Chorin OT Brodowin

Tel: 033362/70808 - Fax: 70810
e-mail: brodowin@kirche-barnim.de



kirchliche Trauung in der Klosterkapelle Chorin - ein Merkblatt

Zur Geschichte und Gestalt der Klosterkapelle:

Die evangelische Kapelle (ehemaliger Brüdersaal) im Kloster Chorin fungiert seit dem 17. Jh als Gottesdienstraum. 1970 wurde eine neu gestaltete Kapelle eingeweiht, die als lichtdurchfluteter, zisterziensisch karger Raum im Grunde dem heutigen Aussehen entspricht. Im Jahr 2009 ist die Kapelle frisch ausgemalt und das Gestühl grundlegend überarbeitet worden und die Gemeinde und Besucher erfreuen sich an diesem architektonischen und geistlichen Kleinod.

Die Kapelle befindet sich in Trägerschaft der ev. Kirchengemeinde Chorin. Hier finden regelmäßig Gottesdienste statt. Es ist ein festlicher Ort für Trauungen und Taufen aus der Gemeinde, aber auch von Christen, die Chorin als besonderen Ort schätzen und lieben. An jedem letzten Sonnabend des Monats findet das ökumenische „Choriner Morgengebet“ statt, ein liturgischer Gottesdienst, der den Stundengebeten der Zisterzienser sehr entspricht.

Seit 1992 werden jährlich die „Kapellenkonzerte im Kloster Chorin“ veranstaltet. Damit ist eine kleine kammermusikalische Konzertreihe neben dem großen „Choriner Musiksommer“ entstanden, die immer wieder begeisterte Hörer findet für die erlesenen Programme geistlicher und weltlicher Musik vom Mittelalter bis zur Moderne.

Die Kapelle bietet für ca. 85 Personen Platz!

Sie möchten heiraten?

Die Kapelle kann für kirchliche Trauungen gemietet und genutzt werden. Grundsätzlich erfolgt eine kirchliche Trauung nach vollzogener standesamtlicher Hochzeit. Folgende Gestaltungen der Trauung sind denkbar:

- Evangelische Trauung: Beide Partner sind getauft und gehören aktuell der ev. Kirche an.
- Katholische Trauung: Beide Partner gehören aktuell der katholischen Kirche an.
(ein katholischer Geistlicher muss für diese Form der Trauung vom Brautpaar engagiert werden)
- Ökumenische Trauung: Ein Partner ist evangelisch, der/die andere katholisch oder gehört einer anderen christlichen Konfession an.
- Gottesdienst zu Eheschließung: Ein Partner ist evangelisch, der/die andere gehört keiner christlichen Konfession an
- Andere Formen bedürfen der Absprache

Wohin müssen Sie sich wenden ?

Zuständig für die Klosterkapelle ist der Pfarrer der Gemeinde Chorin (Kontakt Daten siehe oben). An ihn wenden Sie sich zunächst mit Ihrem Anliegen. Terminvereinbarung und inhaltliche Absprachen werden mit ihm getroffen. Alles was innerhalb der Klosterkapelle geschieht, ist in Verantwortung der Kirchengemeinde. Für weitere Wünsche außerhalb der Kapelle, aber dennoch das Klostergelände betreffend (Sekttempfang, Klosterführung, etc.), müssen die Absprachen mit der Klosterverwaltung direkt getroffen werden.

(Klosterverwaltung Chorin, Am Amt 10, 16230 Chorin, Tel: 033366/70377)

Für eine vorherige Besichtigung der Kapelle, um Konkretes planen zu können, kann zu den Öffnungszeiten des Klosters der Schlüssel an der Klosterpforte erbeten werden.

Welche Formalia sind beizubringen?

Braut und Bräutigam legen eine Bescheinigung ihrer Wohnsitzgemeinde vor, die die aktuelle Kirchengemeindegliederung bestätigt. Außerdem wird die Kopie der Heiratsurkunde mit der Beschriftung „für religiöse Zwecke“ eingereicht. Der Pfarrer/die Pfarrerin, der/die die Trauung vollzieht, füllt das landeskirchlich übliche Formular zur Anmeldung einer Trauung aus und erstellt nach den dort eingetragenen Angaben die Trauungsurkunde. Die Trauungsurkunde wird dem Pfarramt Chorin zur Siegelung vorgelegt und in der Regel zur Trauung dem Brautpaar überreicht.

Die Kopie der Heiratsurkunde und der Anmeldebogen werden dem Pfarramt Chorin übergeben, damit die Trauung in die Kirchenbücher der Gemeinde Chorin, in der die Trauung stattgefunden hat, aktenkundig eingetragen werden kann.

Wer soll die Trauung durchführen?

Der zuständige Ortspfarrer kann gerne für die Gestaltung der Trauung angefragt werden. Genauso gut ist es möglich, eine(n) Pfarrer(in) der eigenen Gemeinde oder des Vertrauens dafür zu gewinnen. In diesem Fall ist es unbedingt erforderlich, mit dem zuständigen Ortspfarrer spätestens 4 Wochen vor der Trauung Kontakt aufzunehmen, um Vorabsprachen zu treffen.

Wer spielt die Orgel?

Die Kirchengemeinde hat keinen fest angestellten Kirchenmusiker. Auf Wunsch kann ein Orgelspieler aus der Region vermittelt werden. Das Honorar ist mit dem Spieler auszuhandeln und vom Hochzeitspaar zu tragen.

Als Instrument steht eine 2-manualige Digitalorgel (30 Register) mit Pedal (Ahlborn) zur Verfügung. Ein fremder Spieler muss vorher eingewiesen werden.

Wer schmückt die Kirche?

Zum üblichen Küsterdienst in der Kapelle gehört es, ein bis zwei frische Blumensträuße auf den Altar zu stellen. Sollten darüber hinaus Wünsche nach mehr Blumenschmuck bestehen (Bodenvasen, Bankdekoration, etc.), muss das Brautpaar dafür selber sorgen. Das Blumenstreuen ist nicht gestattet.

Wer kümmert sich um Praktisches?

Zur Trauung ist grundsätzlich eine Küsterin der Gemeinde anwesend und übernimmt die üblichen Aufgaben wie Glocken läuten, Kerzen anzünden, Gesangbücher austeilen, am Ausgang Kollekte sammeln. Die Küsterin hält sich für weitere organisatorische und praktische Aufgaben bereit.

Welche Kosten sind zu erbringen?

Die Nutzung der Klosterkapelle für eine Trauung kostet 200,- €. In diesen Kosten enthalten sind: Küsterdienst, Blumen, Nutzung der Orgel und der Glocke, Reinigung, Organisation und Verwaltungsaufwand. Wird in der kalten Jahreszeit die Bankheizung benötigt, fallen außerdem pro Stunde Heizbetrieb 10,- € an. Die Vorheizzeit wird nach Bedarf und Witterung individuell verabredet.

Um Zahlung der Gesamtsumme wird bis spätestens 14 Tage nach der Trauung ohne weitere Rechnungslegung auf folgendes Konto gebeten:

Kontoinhaber: Ev.Kirchengemeinde Chorin
Kennwort: Trauung Klosterkapelle Chorin / Brautpaar XY
DE71 1705 2000 3401 7499 00
bei Sparkasse Barnim

Entscheidet sich das Brautpaar über diesen Betrag hinaus für eine Spende an die Kirchengemeinde, ist der Gemeindevorstand sehr dankbar und stellt selbstverständlich gerne für die Zuwendung eine Spendenbescheinigung aus.

Um folgende Angaben wird gebeten:

Name, Anschrift und Kontaktdaten der Braut:

.....

Tel:..... E-Mail:.....

Name, Anschrift und Kontaktdaten des Bräutigams:

.....

Tel:..... E-Mail:.....

Name, Anschrift und Kontaktdaten des/der Geistlichen, der/die die Trauung vollzieht:

.....

Tel:..... E-Mail:.....

Vereinbarter Termin der Trauung

Datum.....Uhrzeit:.....

Orgelspiel

	ja	nein
Wir möchten einen Spieler vermittelt bekommen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wir bringen einen eigenen Spieler mit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Blumen

	ja	nein
Wir sind mit vorhandenen Altarblumen zufrieden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wir möchten ein zusätzliches Blumenarrangement selbst organisieren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Heizung

	ja	nein
Wir möchten die Heizung nutzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Wenn ja, bitte die Stunden der gewünschten Vorheizzeit angeben!

Mit der Unterschrift erklärt das Brautpaar sein Einverständnis mit den vereinbarten Konditionen

Ort/Datum..... Unterschrift.....